



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0230 vom 27.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Rechnungsprüfungsausschuss	11.12.2023	vorberatend
Stadtrat	14.12.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Beteiligungsbericht für das Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Ochtrup für das Jahr 2022 zur Kenntnis.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Ochtrup, den Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 gemäß § 117 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu beschließen.

Sachdarstellung:

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlichrechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116 a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116 a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 gemäß § 116 a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116 a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts für das Jahr 2022 Gebrauch zu machen.

Daher hat die Stadt Ochtrup gemäß § 116 a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen. Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt Ochtrup.

Haben die Beteiligungen eine untergeordnete Bedeutung, kann von der vorausgegangenen Struktur abgewichen werden. Erfüllen Beteiligungen die Voraussetzungen des § 51 KomHVO NRW (= Vollkonsolidierung im Rahmen eines Gesamtabchlusses) oder haben sie eine strategische Relevanz bzw. besteht ein besonderes Interesse, werden sie einzeln dargestellt. Die Entscheidung der Wesentlichkeit ist von der Kommune unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten zu treffen und zu erläutern.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 ist im Ratsinformationssystem dieser Vorlage beigelegt und wird dort zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Auf die Übersendung in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet.

Umweltrelevanz / Haushaltsrechtliche Beurteilung / Generationengerechtigkeit:
Entfällt

Im Auftrage:

Frenkert